

die allgemeine Schulpflicht aufgehoben ist. Dies führt allerdings nicht dazu, dass Umgänge einfach ausgesetzt werden dürfen. Die Empfehlung des RKI, die Kinder aktuell nicht von den Großeltern betreuen zu lassen, dient dem Schutz der Großeltern, die ab einem gewissen Alter zu der Risikogruppe von potenziell an Corona Erkrankten gehören, bei denen die Erkrankung einen schweren Verlauf nehmen oder sogar tödlich enden kann. Die »Vorverlegung der Osterferien« dient dazu, eine schnelle und massenhafte Ausdehnung der Infizierten zu verlangsamen. Weder die eine noch die andere Begründung kann dazu dienen, dass Umgang dem anderen Elternteil verweigert wird.

Gerichtliche Verfahren

Hält sich einer der Beteiligten nicht an die Regeln, war es bisher aufgrund des in Kinderschaftssachen geltenden Beschleunigungsgrundsatzes möglich, schnell einen Termin bei dem zuständigen Familiengericht zu erhalten. Allerdings haben mittlerweile auch die Familiengerichte zahlreiche Verhandlungstermine aus nachvollziehbaren Gründen wegen der Corona-Epidemie verschoben. Es gibt aber die Möglichkeit, in sogenannten Eilverfahren auch ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn ansonsten eine Kindeswohlgefährdung besteht. Ansonsten ist auch noch einmal zu betonen, dass die Corona Situation zwar auch an der Justiz nicht spurlos vorbeigeht,



aber unser Rechtssystem bestehend aus Gerichten und Anwälten natürlich weiterhin handlungsfähig ist. Es ist sicherlich einerseits unser aller Aufgabe, Ansteckungsrisiken zu vermeiden; andererseits finden in Kindschaftssachen ohnehin keine öffentlichen Verhandlungen mit Zuschauern statt, so dass gerade im Familienrecht weiterhin regelmäßig auch in den aktuellen Zeiten Gerichtstermine stattfinden. Es lohnt sich also genau hinzuschauen, ob bei Streit über den Umgang wirklich immer das Kindeswohl in dem Vordergrund steht oder die Corona-Pandemie genutzt wird, um »alte Rechnungen« mit seinem Ex-Partner zu begleichen. Klar sollte allerdings immer sein, dass auch nach der Trennung grundsätzlich das minderjährige Kind beide Elternteile als wichtige Bezugspersonen braucht. Gerade in der aktuellen Situationen sind Kinder oft schon genug belastet und teilweise sogar verängstigt; umso wichtiger ist es, dass beide Eltern – auch wenn sie getrennt oder geschieden sind – sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern bewusst bleiben.

Einfach Obst und Gemüse naschen



Familien mit kleinen Kindern schwören auf die praktischen Frucht-Quetschen. Neu von HiPP gibt es jetzt Frucht und Gemüse im Quetschbeutel – natürlich in bester HiPP Bio Qualität und perfekt für den Start ins Beikostalter. Der Mix aus beliebten Obstsorten wie Apfel, Birne und Banane wird durch kindgerechte Gemüsesorten wie Kürbis und Rote Beete ergänzt. Beide Rezepturen sind aus 100 % Bio Frucht- und Gemüsepulver und schmecken fruchtig mild mit feiner Gemüse Note.
www.hipp.de/beikost

**Arztpraxis zu?
Ihr medizinisches
Info-Telefon hilft.**

Unsere Fachärzte und medizinischen Experten beraten AOK-Versicherte jederzeit kostenfrei am Telefon: 0800 1 265 265. Für ein gesünderes Bayern.

www.aok.de/bayern/medinfo

Einfach nah. Meine AOK.

FAMILIENBAN.DE

GEWINNSPIELE + NEWS

jeden Monat
neu auf
www.familienban.de

**Ferienbetreuung
auf dem Wendelberg**

Wir kümmern uns um Ihre Kinder



An unserer Ferienbetreuung auf dem Wendelberg können Kinder von 5 – 13 Jahren aus der Stadt Aschaffenburg sowie den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg teilnehmen. Eine fachkundige pädagogische Leitung und das ehrenamtliche Betreuer Team gestalten gemeinsam mit den Kindern eine sinnvolle und ereignisreiche Ferienzeit mit einem abwechslungsreichen Programm. Wir bieten Aktivitäten im Bereich kreatives Gestalten, Sport und Spiel, Ausflüge und Naturerleben. Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit, auf dem weitläufigen Gelände eigene Spielideen zu entwickeln und ihrer Fantasie und ihrem Bewegungsdrang freien Lauf zu lassen. Unsere Betreuung findet statt in den Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien.

Unsere Leistungen:

- Betreuung Mo – Fr von 8 – 17 Uhr (ausgenommen bundesweite Feiertage)
- Frühstück, Mittagessen, Snack am Nachmittag und Getränke
- Bastelmaterial
- Bustransfer ab/bis Hauptbahnhof (falls gewünscht)

Anmeldeformulare und weitere Infos:
www.awo-kreisverband-aschaffenburg.de

oder in der Geschäftsstelle:
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aschaffenburg e.V.
Treibgasse 24, 63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021-28805
Fax: 06021-218750
E-Mail: wendelberg@awo-aschaffenburg.de

Bitte beachten Sie unseren Anmelde- und Zahlungsschluss!

